



Der Regionsbeauftragte für die Region Ingolstadt  
bei der Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

siehe Verteiler

<b>Bearbeitet von</b> Sebastian Wagner	<b>Telefon / Fax</b> +49 (89) 2176-2156 / -402156	<b>Zimmer</b> 4423	<b>E-Mail</b> sebastian.wagner@reg-ob.bayern.de
<b>Ihr Zeichen</b>	<b>Ihre Nachricht vom</b>	<b>Unser Geschäftszeichen</b> 24-8500-02-13	<b>München,</b> 10.07.2013

**Umweltbericht für die siebzehnte Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10);  
Teilfortschreibung des Kapitels B II 2 – Wasserwirtschaft:  
2.1 Wasserhaushalt & 2.2 Wasserversorgung;  
Vorgezogene Beteiligung (Scoping)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 03.07.2013 die Vorbereitung des Anhörverfahrens für eine Teilfortschreibung des Kapitels B II des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) beschlossen.

Diese Teilfortschreibung soll dazu dienen, in der Planungsregion 10 Ingolstadt Vorranggebiete für Wasserversorgung auszuweisen sowie entsprechende textliche Festlegungen zu treffen.

Gemäß Art. 15 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) muss der zu erstellende Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes als Teil der Begründung auch einen Umweltbericht enthalten.

**Dienstgebäude**  
Maximilianstraße 39  
80538 München

U4/U5 Lehel  
Tram 18/19 Maxmonument

**Telefon Vermittlung**  
+49 (89) 2176-0

**Telefax**  
+49 (89) 2176-2914

**E-Mail**  
poststelle@reg-ob.bayern.de

**Internet**  
www.regierung-oberbayern.de



Den Entwurf für die siebzehnte Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) und den Entwurf eines Umweltberichtes finden Sie auf der Internetseite:

**[http://www.region-ingolstadt.bayern.de/regplan/Fortschreibungen/17.Änderung/17\\_fs\\_scop.htm](http://www.region-ingolstadt.bayern.de/regplan/Fortschreibungen/17.Änderung/17_fs_scop.htm)**

Ich bitte Sie, zu den von Ihnen zu vertretenden Belangen – soweit sie in Anhang I Buchstabe f der sog. SUP-Richtlinie 2001/42/EG genannt sind – gemäß Art. 15 Abs. 3 BayLplG Stellung zu nehmen und die Umweltauswirkungen fachlich zu bewerten. Sollten fachliche Informationen im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 2001/42/EG vorliegen, die im Entwurf bisher nicht (ausreichend) berücksichtigt wurden, wäre ich um eine Ergänzung dankbar.

Die Untersuchungstiefe des Umweltberichtes entspricht der regionalplanerischen Planungsebene, d.h. Umweltauswirkungen müssen nur einbezogen werden, soweit sie auf dieser Ebene bereits konkret erkennbar werden.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme bzw. Rückmeldung bis zum **15.08.2013**.

Sollte bis dahin keine Äußerung vorliegen, wird davon ausgegangen, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange nicht berührt sind bzw. die Darstellungen im Entwurf als vollständig und fachlich ausreichend erachtet werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sebastian Wagner

Verteiler:

- Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck  
Bismarckstr. 2  
82256 Fürstenfeldbruck
  
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg  
Herr Konrad Krenzler  
Wasserburger Str. 2  
85560 Ebersberg
  
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege  
Hofgraben 4  
80539 München
  
- Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg
  
- Regierung von Oberbayern  
80534 München:
  - Sachgebiet Städtebau, Bauordnung (34.1)
  - Sachgebiet Technischer Umweltschutz (50)
  - Sachgebiet Naturschutz (51)
  - Sachgebiet Wasserwirtschaft (52)